



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 23. März 2018

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 12

Seite 71

Inhaltsverzeichnis:

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinden Kirchanschöring und Petting, Landkreis Traunstein,
vom 21.03.2018

32/18

Wahl der Jugendschöffen; Öffentliche Einsichtnahme in die Liste

33/18

Öffentliche Hegeschau gem. § 16 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG)

34/18

32/18

Az.: 2.20-0220-170002

**Verordnung
zur Änderung des Gebiets der Gemeinden Kirchanschöring und Petting, Landkreis Traunstein,
vom 21.03.2018**

Auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Traunstein folgende Verordnung:

§ 1

Aus der Gemeinde Kirchanschöring (Gemarkung Lampoding) in die Gemeinde und Gemarkung Petting wird umgegliedert das Flurstück

alte Flurstücksnr.	neue Flurstücksnr.	Fläche in qm
232/1	830/1	167

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 21.03.2018

Florian Amann
Abteilungsleiter

33/18

Az.: 23-440/0

Wahl der Jugendschöffen; Öffentliche Einsichtnahme in die Liste

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen liegt in der Zeit vom 26.03. bis 03.04.2018 zu jedermanns Einsicht im Landratsamt Traunstein – Amt für Kinder, Jugend und Familie –, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Zimmer-Nr. A 2.54, auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegefrist, also bis 10.04.2018, schriftlich oder zur Niederschrift des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Traunstein mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Nr. 5.2 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 07.11.2012 (JMBl Nr. 11/2012), geändert durch die Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. S. 216) und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Auf das Amtsblatt Nr. 1 vom 05.01.2018 wird hingewiesen.

Siegfried Walch
Landrat

34/18

Az.: SG 5.351-7533

Öffentliche Hegeschau gem. § 16 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG);

Die jährliche Hegeschau findet in diesem Jahr statt:

Freitag, den 13. April 2018, Beginn 19.00 Uhr,
im Kurhaus Waging am See

Tagesordnung

Amtlicher Teil:

1. Eröffnung durch die Rupertiwinkler Jagdhornbläser
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Josef Haiker
3. Grußworte
 - Resi Schmidhuber, Stellvertretende Landrätin
 - Matthias Baderhuber, 2. Bürgermeister Gemeinde Waging am See
4. Informationen nach § 16 Abs. 4 Satz 2 AVBayJG
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Hans Heinrich Lechler:
Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
 - Staatl. Veterinäramt, Dr. Jürgen Schmid:
Aktuelles zu Tierseuchen, insb. Schwarzwild und Schweinepest (afrikanische ASP/klassische),
Trichinenuntersuchung, Belastung Schwarzwild Cäsiummessungen, Prämienauszahlung; TBC,
Rotwild-Monitoring, Füchse (Tollwut, Fuchsbandwurm, Staupe, Räude), Vogelgrippe
 - Stellvertretender Kreisjagdberater Hochwild, Herr Martin Stief:
Erfüllung Abschusspläne für Reh-, Rot- und Gamswild; Abschusszahlen für Schwarzwild, Füchse
und Feldhasen

Ende amtlicher Teil: ca. 20.00 Uhr, danach 30 min. Pause

Im Anschluss (ca. 20:30 Uhr) folgt die Jahreshauptversammlung des Kreisjagdverbandes Traunstein.

(Nur für BJV- Mitglieder und geladene Gäste)

Anlieferung der Trophäen zur öffentlichen Hegeschau:

Die Revierinhaber sind verpflichtet, die Trophäen des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau in sauberen Zustand vorzulegen.

Rotwildtrophäen der Klasse I und II sind mit Unter- und Oberkiefer anzuliefern.

Die Jagdbehörde kann von der Verpflichtung zur Vorlage des Kopfschmucks im Einzelfall zur Vermeidung außergewöhnlicher Schwierigkeiten befreien (§ 16 Abs. 4 Satz 3 und 5 AVBayJG).

Die Trophäen des Jagdjahres 2017/2018 sind am Donnerstag, den 12.04.2018 ab 14.00 Uhr bis spätestens 19.00 Uhr im Ausstellungslokal im Kurhaus Waging anzuliefern.

Die Trophäen sind mit einer Aufhängevorrichtung (Name, Anschrift und Nummer der Hegegemeinschaft) im Ausstellungslokal anzuliefern.

Die Überbringer der Trophäen haben sich zur Registrierung unbedingt zu melden.
Bei Anlieferung ist die Zahl der Trophäen anzugeben.

Die Trophäen sind während der Hegeschau an den Tafeln hängen zu lassen. Im Anschluss an den amtlichen Teil können diese in der Pause (zwischen 20.00 und 20.30 Uhr) abgenommen werden.

Die Besichtigung der Trophäen am Freitag, 13.03.2018 ist möglich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Besichtigung der Trophäen endet mit Beginn des amtlichen Teils der Hegeschau um 19.00 Uhr.

Für die angelieferten Trophäen wird keine Haftung übernommen.

Traunstein, 21.03.2018

Andreas Knott
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat